

## **Rede zur Evaluierung des Hochschulmedizingesetz (2. Beratung)**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Rede-manuskript steht als Erstes: Viel ist heute schon zum Hochschulmedizingesetz gesagt worden, deshalb möchte ich meinen Beitrag kurz halten. Aber nach dem, was Frau Kollegin Dalbert gesagt hat, möchte ich aus dem Protokoll der Anhörung zitieren.

Zunächst möchte ich aus der Stellungnahme des Personalrates der Universitätsklinik in Halle zitieren. Darin heißt es wie folgt:

*„Was die Evaluation angehe, sei der Personalrat der Auffassung, dass an den Universitätsklinik und Universitäten der juristische, wirtschaftswissenschaftliche und politische Sachverstand dafür vorhanden sei und diese Kompetenzen genutzt werden sollten.“*

Ähnliches hört man vom Personalrat des Klinikums Magdeburg. In seiner Stellungnahme werden ganz besonders die Abgeordneten darum gebeten, sich in die Diskussion einzumischen und sich nicht von der Komplexität des Themas abschrecken zu lassen.

In diesem Zusammenhang, so denke ich und so hat es auch Frau Ministerin Wolff ausgeführt, laufen schon Gespräche mit den Betroffenen an den Kliniken, in den Universitäten, mit den Personalräten und mit den Gewerkschaften. Das ist eine Form von Evaluation. Das ist eine Form von Gesetzeserarbeitung, wie wir sie uns eigentlich wünschen sollten und wünschen müssten, gerade weil dieses Thema so spezifisch ist und weil es verschiedene Dinge gibt, die hierbei beachtet werden müssen.

Die durch den Antrag der LINKEN angestoßene Befassung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und die erfolgte Anhörung können lediglich ein erster Schritt gewesen sein. Denn von den verschiedenen Vertretern der Klinika, der Universitäten, der Personalvertretungen und der Gewerkschaften wurde deutlich aufgezeigt, dass es eine Vielzahl von Problemen gibt. Kollege Lange hat darauf schon hingewiesen.

Es geht um Steuerproblematiken. Es geht um Personalüberlassungsproblematiken. Es geht auch um die Integration und die Kooperation der Klinika mit der Universität bzw. um das Sicherstellen von Forschung und Lehre und der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung.

Aber - auch das wurde deutlich - an beiden Klinika werden unterschiedlichen Modelle bevorzugt. Die Magdeburger sprechen sich für das Integrationsmodell aus, die Hallenser sehen das Kooperationsmodell als bewährt an.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nicht alle!)

- Nicht alle - darin gebe ich Ihnen Recht; aber es gibt welche. - Die Frage ist immer, wie man den Titel Integration bzw. Kooperation ausgestaltet. Wichtig ist - das hat mir der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität erst gestern bei einem Gespräch gesagt -, was unter dem Titel passiert, und nicht, was oben drüber steht.

In diesem Zusammenhang ist klar geworden, dass die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes nicht übers Knie gebrochen werden darf bzw. soll. Vielmehr steht das Ministerium mit der Frau Ministerin an der Spitze nun vor der schwierigen Aufgabe, die unterschiedlichen Ansprüche abzuwägen und in ein Gesetz zu gießen. Vielleicht muss man dabei über unterschiedliche Lösungen für unterschiedliche Standorte nachdenken - wer weiß.

Ich denke, die Diskussion über die vorzulegende Gesetzesnovelle wird uns als Parlamentarier gerade im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft noch eine Zeit lang beschäftigen. Deshalb bitte ich heute um die Annahme der Beschlussempfehlung und um die weitere inhaltliche Diskussion über das Gesetzesvorhaben im Ausschuss. - Vielen Dank.